



Prof. Dr. Volker Turau

Erasmus-Koordinator Dekanat EIM

03. Juli 2015

Hinweisblatt zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen

- Leistungen werden ausnahmslos in dem Umfang (ECTS) anerkannt, wie die ausländische Hochschule sie vergibt.
- An der Gasthochschule erbrachte, unbenotete Leistungen können an der TUHH nur unbenotet angerechnet werden.
- Gruppen von erbrachten Leistungen müssen einem Vertiefungsblock zugeteilt werden:
 - Einzelne Leistungen können nicht auf zwei oder mehrere Blöcke aufgeteilt werden.
 - Es erfolgt keine 1:1 Anerkennung der Leistungen auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Pflichtveranstaltungen.
- Es wird ein Sprachkurs mit max. 6 ECTS anerkannt.
- Voraussetzung für die Anerkennung im Ausland angefertigter Masterarbeiten ist die Benotung der Arbeit durch einen Betreuer von der TUHH.
- Nach der Rückkehr ist es für die Anerkennung erforderlich, die im Ausland belegten Kurse mit Deutscher und Englischer Übersetzung in die Tabelle F des Prüfungsamtes einzutragen.